

|  |
|--|
| <p style="text-align: center;"><b>PROTOKOLL NR. 100</b><br/><b>der ordentlichen Gemeindeversammlung</b><br/><b>vom 22. November 2013</b></p> |
|--|

Vorsitz: Martin Kern

Protokoll: Margrit Schefer

Stimmzähler: Eva Bäder  
Erasmus Paulangelo

Ort: Mehrzweckhalle Rüdlingen

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 22.45 Uhr

---

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und kann 144 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Es werden folgende Neuzuzüger begrüsst

- Heidy Unterweger, Hinterdorf 338
- Peter Nägeli, Ausserdorf 180

Jungbürger sind keine anwesend.

Es sind folgende Medienvertreter anwesend:

- Frau Ilda Oezalp, Zürcher Unterländer
- Frau Karin Lüthi, Schaffhauser Nachrichten und Andelfinger Zeitung

Martin Kern begrüsst als besonderen Gast Andreas von Arx, Forstverwalter.

Die zur Diskussion stehenden Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Änderung Besoldungsreglement Wehrdienstverband „Unterer Kantonsteil“ (WUK)
3. Änderung Anhang zur Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes „Unterer Kantonsteil“ Art. 55  
„Berechnung des Pflichtersatzes“
4. Änderung Gebührenverordnung der Gemeinde Rüdlingen (Wasser- und Abwassergebühren)
5. Änderung Gebührenverordnung zum Baubewilligungs- und Quartierplanverfahren
6. Genehmigung Kaufvertrag Grundstück GB Rüdlingen Nr. 752
7. Voranschlag 2014 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg
8. Voranschlag 2014 der Gemeinde Rüdlingen
9. Genehmigung Winterdienst-Konzept der Gemeinde Rüdlingen
10. Genehmigung Zonenplanänderung GB Nr. 206

Die Traktanden werden ohne Änderungswünsche genehmigt.

**Martin Kern** bedankt sich für die vielen Reaktionen im Nachgang zur Informationsversammlung. Vor allem die Grabenstrasse hat zu Reaktionen geführt. Die Meinungen diesbezüglich gehen sehr stark auseinander. Die Gemeinde Rüdlingen ist eine attraktive Wohngemeinde mit sehr viel Potenzial. Der Gemeinderat muss auf die geänderten Rahmenbedingungen wie z.B. geändertes Raumplanungsgesetz, stark steigende Alters- und Pflegekosten etc. reagieren. Für 2013 wären für die Prämienverbilligungen Fr. 110'000.00 budgetiert, nun ist die Rechnung vom Kanton in der Höhe von Fr. 130'000.00 eingegangen. Im Weiteren werden auch Subventionen wegfallen, wie z.B. beim Wasser. Die sanierungsbedürftigen Gemeindebauten müssen angeschaut werden. Zusammen sollen nun die Weichen für die Zukunft gestellt und die Stossrichtung festgelegt werden.

### **Traktandum 1: Protokoll der letzten Versammlung**

Das von der Schreiberin verfasste Protokoll Nr. 99 der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 wurde im 17. Juli 2013 vom Büro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auch auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Martin Kern** weist darauf hin, dass abgeklärt wird, ob die alten Gemeindeversammlungsprotokolle ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet werden sollen.

**Traktandum 2: Änderung Besoldungsreglement Wehrdienstverband „Unterer Kantonsteil“ (WUK)**

**Erläuterungen**

**Martin Kern:** Bei den Stundenansätzen soll eine Vereinheitlichung vorgenommen werden, d.h. es soll nur noch ein Stundenansatz angewendet werden. Weil die Rechnungsführung in Buchberg ist, wird der Ansatz von Buchberg benützt. Die Besoldung des Fouriers soll in einer Position zusammengefasst werden.

| Bisherige Fassung   | Neue Fassung   |
|---|--|
| <p><b>Art. 4 Jahresbesoldungen</b></p> <p><sup>1</sup> erhalten für die zur Funktionsausübung notwendigen Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Wehrdienstkommandant Fr. 2'400.00</li> <li>- die Vizekommandanten je Fr. 1'200.00</li> <li>- der Atemschutzverantwortliche Fr. 600.00</li> <li>- der Fourier<br/>normaler Aufwand Fr. 1'200.00<br/>Büroentschädigung Fr. 200.00<br/>spezielle Administrativ<br/>aufgaben Fr. 600.00<br/>Büromaterial wird mit den<br/>Spesen verrechnet</li> <li>- der Materialwart Fr. 300.00</li> <li>- der Rechnungsführer<br/>in Besoldung der rechnungsführenden<br/>Verbandsgemeinde enthalten</li> <li>- die Rechnungsprüfungskommission<br/>je Mitglied in Besoldung der Verbandsge-<br/>meinde enthalten</li> </ul> | <p><b>Art. 4 Jahresbesoldungen</b></p> <p><sup>1</sup> erhalten für die zur Funktionsausübung notwendigen Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Wehrdienstkommandant Fr. 2'400.00</li> <li>- die Vizekommandanten je Fr. 1'200.00</li> <li>- der Atemschutzverantwortliche Fr. 600.00</li> <li>- der Fourier Fr. 2'000.00<br/>Büromaterial wird mit den<br/>Spesen verrechnet.</li> <li>- der Materialwart Fr. 300.00</li> <li>- der Rechnungsführer<br/>in Besoldung der rechnungsführenden<br/>Verbandsgemeinde enthalten</li> <li>- die Rechnungsprüfungskommission<br/>je Mitglied in Besoldung der Verbandsge-<br/>meinde enthalten</li> </ul> |
| <p><b>Art. 7 Stundenansätze</b></p> <p><sup>1</sup> Für Retablierungsarbeiten und Wachdienst wird einheitlich ein Stundenlohn von Fr. 27.00 vergütet, das gilt auch für die Materialverwalter. Sie verrechnen ihre Arbeit, die sie ausserhalb der Übungszeiten erledigen nach Aufwand.</p> <p><sup>2</sup> Für nicht vorhersehbare Arbeiten, z.B. Einsätze, die verrechnet werden können, wird ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stundenlohn von Fr. 37.00</li> <li>- ab der 2. Arbeitsstunde Fr. 27.00</li> </ul> <p>vergütet.</p>  | <p><b>Art. 7 Stundenansätze</b></p> <p>Für Retablierungsarbeiten und Wachdienst wird einheitlich ein Stundenlohn nach dem jeweilig gültigen Buchberger Gemeindestundenansatz vergütet, das gilt auch für die Materialverwalter. Sie verrechnen ihre Arbeit, die sie ausserhalb der Übungszeiten erledigen nach Aufwand.</p>  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Art. 12 Inkrafttreten</b><br><sup>1</sup> Dieses Besoldungsreglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.<br><sup>2</sup> Es ersetzt das Besoldungsreglement vom 24. November 2000/12. Dezember 2000. | <b>Art. 12 Inkrafttreten</b><br><sup>1</sup> Dieses Besoldungsreglement tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.<br><sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden sämtliche, diesbezüglichen Besoldungsregelungen des Wehrdienstverbandes „Unterer Kantonsteil“ aufgehoben. |
|--|---|

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Besoldungsreglements des Wehrdienstverbandes „Unterer Kantonsteil“ zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates bezüglich Änderungen des Besoldungsreglementes der Wehrdienstverbandes „Unterer Kantonsteil“ wird einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 3:                    Änderung Anhang zur Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes „Unterer Kantonsteil“ Art. 55 „Berechnung des Pflichtersatzes“**

### **Erläuterungen**

Martin Kern weist darauf hin, dass der Pflichtersatz vom steuerbaren Einkommen nach wie vor bei 0,8 % bleiben soll. Die Ansätze für den Minimalbetrag sowie den Maximalbetrag sollen jedoch erhöht werden. Der Ansatz für den minimalen Betrag soll auf Fr. 150.00 (bisher Fr. 30.00) und derjenige für den maximalen Betrag auf Fr. 1'000.00 (bisher Fr. 400.00) erhöht werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Mindestbetrag des Pflichtersatzes auf Fr. 150.00 und den Maximalbetrag auf Fr. 1'000.00 festzusetzen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung des Mindestbeitrages des Pflichtersatzes auf Fr. 150.00 und des Maximalbeitrages auf Fr. 1'000.00 wird einstimmig genehmigt. Der neue Pflichtersatz hat ab 01. Januar 2014 Gültigkeit.

## Traktandum 4:                    **Änderung der Gebührenverordnung der Gemeinde Rüdlingen (Wasser- und Abwassergebühren)**

### Erläuterungen

**Martin Kern:** Auch hier wurde im Bericht zu den Traktanden ein entsprechender Kommentar abgegeben. Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz müssen für den Betrieb und den Unterhalt kostendeckende Gebühren erhoben werden. An der Informationsveranstaltung wurde bereits auf das Problem der alten Leitungen z.B. im Gebiet Woog aufmerksam gemacht. Kurz nach der Infoveranstaltung wies die Leitung ein Leck auf.

Zur Berechnung der Gebühren wurden die Investitionen von den Jahren 2006 - 2015 berücksichtigt. Für das Jahr 2015 wurde eine Hochrechnung mit einbezogen. Bis 31. Dezember 2015 müssen die Projekte im Zusammenhang mit der Wasserversorgung beim Kanton Schaffhausen angemeldet werden. Die Ausführung der Projekte muss bis Ende 2020 erfolgen. Wenn die Projekte innerhalb dieser Frist realisiert werden, dann kommt die Gemeinde noch in den Genuss von 25 % Subventionen. Es wurde mit einer Lebensdauer von durchschnittlich 50 Jahren gerechnet. Die Gemeinde Rüdlingen verfügt über viele gute neue Bauwerke. Aufgrund des Gesamtaufwandes für das Wasser ergibt sich dann der Preis von Fr. 2.20 pro Kubikmeter und eine jährliche Grundgebühr von Fr. 250.00. Die Gemeinde Buchberg hat die Gebühren beim Wasser bereits im letzten Jahr erhöht. Die Gemeinde Buchberg hat aktuell eine Grundgebühr von Fr. 175.00 und einen Wasserpreis von Fr. 1.85 pro Kubikmeter.

Auch beim Abwasser wurden die Investitionen aus den Jahren 2006 - 2015 aufgelistet. Während dieser Zeit sind die grössten Investitionen angefallen. Im September haben die beiden Gemeinden schlechte Nachrichten erhalten. Der Ausbau der ARA wird inklusive Mehrwertsteuer Kosten von fast 3 Millionen Franken auslösen. Die Mehrkosten sind teilweise auf den schlechten Bauuntergrund zurückzuführen. Die Sanierungen 2014/2015 wurden ebenfalls in das Projekt eingerechnet. Beim Abwasser wird mit einer Amortisationszeit von 30 Jahren gerechnet. Aufgrund der Berechnung ergibt sich eine jährliche Grundgebühr von Fr. 190.00 und einen Kubikmeterpreis von Fr. 2.20. Die Gemeinde Buchberg hat aktuell eine Grundgebühr von Fr. 195.00 und einen Kubikmeterpreis von Fr. 2.50. Buchberg ist bei der Abwasserentsorgung immer noch laufend am Optimieren und hat einen grösseren Bedarf.

**Martin Kern** ist sich bewusst, dass die Gebührenerhöhungen unschön sind. In den letzten Jahren wurde jedoch sowohl beim Abwasser sowie auch beim Wasser sehr viel investiert oder muss noch viel investiert werden. Beim Wasser sollen nun zuerst die Leitungen im Gebiet Woog angepackt werden. An dieses Projekt muss sich die Gemeinde Rüdlingen relativ rasch machen. Es wird auch noch abgeklärt, wo Leitungen saniert werden müssen. Die Leitungen zu den landwirtschaftlichen Siedlungen werden noch nicht saniert. Bei den landwirtschaftlichen Siedlungen muss überlegt werden, falls die Siedlungen an die Kanalisation angeschlossen werden müssen, dass gleichzeitig auch die Wasserleitungen erneuert werden. Der Kanton Schaffhausen hat den Anschluss von landwirtschaftlichen Siedlungen an die Kanalisation noch nicht in der Planung. Die meisten Kantone haben das Gesetz bereits umgesetzt.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass die neuen Gebühren angebracht sind. Er wird in der Planung alles daran setzen, damit die Sanierungsprojekte zeit- und fristgerecht eingereicht und die Sanierung der Werke bis 2020 ausgeführt werden können.

**Martin Kern** hat an der Informationsversammlung bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der dezentralen Dorfstruktur mit den Gebieten Dorf, Sandgrueben, Vogelsand, Chapf und Steinenkreuz grosse Distanzen überwunden werden müssen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde eine teure Infrastruktur unterhalten muss. Es wird deshalb auch Ziel der Nutzungsplanung sein, allfällige neue Bauzonen so anzulegen, damit sie an den bestehenden Gebieten angeschlossen werden können.

| Bisher                           |                         | Neu            |                         |
|----------------------------------|-------------------------|----------------|-------------------------|
| <b>Wasser</b>                    |                         |                |                         |
| Grundgebühr:                     | Fr. 60.00/Jahr          | Grundgebühr:   | Fr. 250.00/Jahr         |
| Wasserpreis                      | Fr. 2.20/m <sup>3</sup> | Wasserpreis:   | Fr. 2.20/m <sup>3</sup> |
| <b>Mietgebühren Wasserzähler</b> |                         |                |                         |
| ¾"-Anschluss                     | Fr. 10.00/Jahr          | ¾"-Anschluss   | Fr. 15.00/Jahr          |
| 1"-Anschluss                     | Fr. 10.00/Jahr          | 1"-Anschluss   | Fr. 24.00/Jahr          |
| 1 ¼"-Anschluss                   | Fr. 16.00/Jahr          | 1 ¼"-Anschluss | Fr. 38.00/Jahr          |
| 1 ½"-Anschluss                   | Fr. 85.00/Jahr          | 1 ½"-Anschluss | Fr. 60.00/Jahr          |
| <b>Abwasser</b>                  |                         |                |                         |
| Grundgebühr:                     | Fr. 50.00/Jahr          | Grundgebühr:   | Fr. 190.00/Jahr         |
| Abwasserpreis:                   | Fr. 1.50/m <sup>3</sup> | Abwasserpreis: | Fr. 2.20/m <sup>3</sup> |

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser und Abwasser zu genehmigen.

### Beschluss

Die Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser und Abwasser werden mehrheitlich genehmigt.

## **Traktandum 5: Änderung der Gebührenverordnung zum Baubewilligungs- und Quartierplanverfahren**

### Erläuterungen

**Martin Kern** informiert, dass die Gebühren im Baubewilligungs- und Quartierplanverfahren seit 1992 nicht mehr angepasst worden sind. Der Gemeinderat ist nun der Ansicht, dass es höchste Eisenbahn ist. Für die ersten Fr. 400'000.00 der Bausumme würden neu 4 % erhoben. Die Mindestgebühr beträgt Fr. 200.00. Die Schreibgebühren in der Höhe von Fr. 45.00 werden in Zukunft weggelassen. Die neuen Gebühren werden auf 01. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

| Bisher  | Betrag Fr. | Neu   | Betrag Fr.    |
|---|------------|---|---------------|
| Für die ersten Fr. 200'000.00 der Bausumme 2,5 %, Mindestgebühr | 50.00      | Für die ersten Fr. 400'000.00 der Bausumme 4 %, Mindestgebühr | <b>200.00</b> |
| Für die restliche Bausumme 1,5 %                                |            | Für die restliche Bausumme 2,5 %                              |               |
| Ausschreibung   | 50.00      | Ausschreibung   | <b>50.00</b>  |
| Schreibgebühren   | 45.00      | Schreibgebühren   | <b>0.00</b>   |

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Gebührenerhöhung im Baubewilligungs- und Quartierplanverfahren zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und somit auf den 01. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

## **Traktandum 6:                   Genehmigung Kaufvertrag Grundstück GB Rüdlingen Nr. 752**

### **Erläuterungen**

**Martin Kern** erwähnt, dass der Landverkauf bereits 2011 erfolgen sollte. In der Zwischenzeit wurde das Gebiet von der Dorfkernzone II in die Dorfkernzone I umgezont und die Erschliessung durchgeführt. Der Gemeinderat möchte nun im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde mit Interessenten in Verhandlungen treten. Dies ist die Meinung des Gemeinderates. Ein Interessent für das Bauland ist im Moment vorhanden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich um ein sensibles Gebiet, das sich im geschützten Ortsbild befindet, handelt. Bei der Überbauung des Grundstückes wird die Denkmalpflege stark mitsprechen. Die Überbauung des Grundstückes ist nicht ganz unproblematisch, da nur eine enge Zufahrt vorhanden ist. Diese Zufahrt wurde auch als Erschliessung definiert und die Werkleitungen wurden auf diese Lösung ausgelegt.

Das Grundstück soll mit Auflagen veräussert werden, d.h. es soll ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage realisiert werden. Die Geschossigkeit soll mit zwei Geschossen ausgenutzt werden. Die Autos müssen Unterniveau parkiert werden.

Das Land wurde damals nicht ganz billig erworben. Der Abbruch der Gärtnerei sowie die Erschliessung haben ebenfalls Kosten ausgelöst. Die Gemeinde sollte am Landverkauf noch etwas verdienen. Gleichzeitig möchte sie aber auch Einfluss auf den Bau nehmen.

**Hans Lutz** ist mit den Äusserungen hundertprozentig einverstanden. Es ist ein wunderbares Grundstück. Das Gebiet ist sensibel. Der Bau muss gut ins Ortsbild passen. Nach Ansicht von Hans Lutz sollte das Grundstück nicht nur einer einzelnen Person gegeben werden, da die Gemeinde dann keine Möglichkeit mehr hat, sich zur Ästhetik zu äussern. Hans Lutz macht daher beliebt, dass das Land zum heutigen Zeitpunkt nicht zum Verkauf freigegeben werden soll. Mit dem Verkauf soll noch zugewartet werden. Es soll zuerst ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden. Die Gemeinde könnte einen solchen Wettbewerb mit Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00 ausschreiben. Eine Kommission von Fachleuten wäre einzusetzen, die dann die Projekte beurteilt. Das beste Projekt würde dann vorgelegt. Es könnte dann nochmals darüber abgestimmt werden, ob das Projekt der Gemeindeversammlung zusagt. Der Preis für das Grundstück leidet nicht darunter. Es könnte ein Projekt, das schön ist, realisiert werden. Wenn eine private Person baut, dann kann die Behörde nicht mehr allzu viel machen. Es ist ein öffentliches Grundstück.

**Hans Lutz** beantragt, dass das Geschäft heute nicht behandelt, sondern zurückgestellt wird. Der Gemeinderat kann sich dann Gedanken machen, wie verschiedene Meinungen zur Überbauung des Grundstückes einfließen können.

**Martin Kern** erwähnt, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich bereits Gedanken gemacht hat. Bereits haben auch Gespräche mit der Denkmalpflege stattgefunden. Die Denkmalpflege wird das Projekt eng begleiten. Der vorhandene Interessent ist nicht mehr so stark interessiert. Es geht vor allem darum, wie ein allfälliger Bau ins Ortsbild passt. Für Leute, die mit der Überbauung Geld verdienen möchten, kommt es weniger in Frage.

**Joachim Anliker** erkundigt sich, an wen das Grundstück veräussert werden soll.

**Martin Kern:** Urs Wamister aus Berg am Irchel hat Interesse am Grundstück. Er könnte sich vorstellen, auf dem Land etwas zu bauen. Aufgrund von Projektskizzen haben Gespräche mit der Gemeinde und der Denkmalpflege stattgefunden. Die Gespräche mit der Denkmalpflege waren nicht unbedingt positiv. Das Grundstück ist von der Einfahrt her eingeeengt. Wenn der Interessent abspringt, möchte der Gemeinderat gezielt - aber nicht überhastet - auf andere Interessenten zugehen. Mit einem Architekturwettbewerb hat die Gemeinde Rüdlingen bereits Erfahrungen gemacht. Ob dann die Gemeinde in einem Jahr weiter ist, ist nicht bekannt.

**Alfred Sieber** möchte wissen, ob sich der Gemeinderat überlegt hat, ob allenfalls die Gemeinde das Grundstück selber überbauen soll. Es könnten Eigentumswohnungen erstellt werden, die anschliessend veräussert werden können. Die Gemeinde könnte so auch Einfluss nehmen, dass nicht von Anfang an Leute einziehen, die Prämienverbilligungen erhalten. Das Steuersubstrat müsste vorhanden sein. Dies wäre allenfalls auch eine Lösung. Die Wohnungen könnten sicher gut veräussert werden.

**Walter Meyer:** Das Grundstück befindet sich am schönsten Platz in der Gemeinde. Die Gemeinde sollte daher das Grundstück behalten. Es wäre dann noch Reserve vorhanden. Das Land wird höchstens mehr als weniger wert.

**Alfred Sieber:** Wenn der Landverkauf zurückgestellt wird, dann sollten die Überlegungen bezüglich selber bauen einbezogen werden.

**Walter Meyer** stellt den Antrag, dass das Land behalten wird.

**Christian Tornare:** Wenn dem Verkauf zugestimmt wird, dann ist das Land weg. Die Einwohner haben dann keine Ahnung, was erstellt wird. Braucht die Gemeinde das Geld wirklich? Wenn dies nicht der Fall ist, sollte mit dem Verkauf noch zugewartet werden.

**Martin Kern:** Das Geld brauchen ist ein dehnbare Begriff. Wenn der jetzige Interessent abspringt, dann sollte die Gemeinde gezielt jemanden suchen. Es wird darauf geachtet, dass ein Mehrfamilienhaus 2-geschossig mit Tiefgarage erstellt wird. Der Landpreis beträgt mindestens Fr. 580.00/m<sup>2</sup>. Es wird ein Bau erstellt, der so oder so sehr eng von der Denkmalpflege begleitet wird. Die Schwierigkeit, ein Interessent zu finden, ist vorhanden. Es sollte nicht so sein, dass das Grundstück aufgrund der vielen Vorschriften zum Discountpreis abgegeben werden muss. Wenn das Land nicht verkauft werden kann, würde dies bedeuten, die Gemeinde muss mehr Fremdkapital aufnehmen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Rüdlingen beantragt der Gemeindeversammlung, den Verkauf des Grundstückes GB Rüdlingen Nr. 752 „Haselgass“ in Rüdlingen zu genehmigen.



### Abstimmung

Der Antrag von Hans Lutz, der Landverkauf sei zurückzustellen und es sei vorgängig ein Architekturwettbewerb durchzuführen, erhält 16 Stimmen und wird somit abgewiesen.

Der Antrag von Walter Meyer, dass das Grundstück GB Rüdlingen nicht veräussert werden soll, erhält 45 Stimmen und wird ebenfalls abgewiesen.

Der Antrag vom Gemeinderat wird mit 69 zu 42 Stimmen gutgeheissen.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verkauf des Grundstückes GB Rüdlingen Nr. 752 „Haselgass“ zum Preis von Fr. 580.00/m<sup>2</sup> mit den Auflagen, dass ein Mehrfamilienhaus, 2-geschossig, mit Tiefgarage erstellt werden soll.

## **Traktandum 7:                      Voranschlag 2014 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg**

### Erläuterungen

**Martin Kern:** Im Kommentar über das Budget des Schulverbandes wurde der Stand der Bildungskosten abgebildet. Es wurde auch aufgezeigt, wie hoch die Kosten pro Schüler sind. Im Kostenteiler werden auch die Schüler berücksichtigt, die in einer Privatschule unterrichtet werden. Gewisse Optimierungsbestrebungen bei den Bildungskosten sind sehr schwierig umzusetzen. Der Lehrplan 21 wird kommen. Martin Kern glaubt nicht daran, dass dadurch die Bildungskosten geringer ausfallen werden. Einsparungen werden gemacht, wenn es möglich ist. Das Thema Schule ist jedoch ausgesprochen schwierig, da sehr viele Stellen mitreden. Im Kommentar wurden auch der Revisorenbericht sowie die Detailrechnung abgedruckt.

**Alfred Sieber:** Die Schule kostet sehr viel. Es wird gesagt, dass nicht viel eingespart werden kann, trotzdem werden nach wie vor Fr. 64'000.00 an Gemeindezulagen ausgegeben. Es sind immer weniger Gemeinden im Kanton vorhanden, welche die Gemeindezulagen ausbezahlen. Diese Gemeindezulagen kommen nicht nur den Lehrern, welche Wohnsitz in Rüdlingen haben zu gute, sondern allen Lehrern. Der Gemeinderat sollte sich auf das nächste Budget darüber Gedanken machen, um auf die Ausrichtung von Gemeindezulagen zu verzichten. Die Gemeindezulagen, die bereits ausbezahlt werden, können nicht abgebaut werden. Bei Neuanstellungen sollte jedoch darauf verzichtet werden.

**Martin Kern:** Die Verbandsschulbehörde hat vom Gemeinderat Rüdlingen bereits einen Auftrag erhalten, dies auch zusammen mit dem Gemeinderat Buchberg zu besprechen. Im Kanton Schaffhausen sind noch zwei Gemeinden vorhanden, die Gemeindezulagen entrichten. Es ist geplant, dass die Gemeindezulagen bei Neuanstellungen definitiv ab 2015 abgeschafft werden, d.h. die Lehrer, die neu angestellt werden, erhalten die 5 % Gemeindezulage nicht mehr. Bei den bisherigen Lehrern gilt die Besitzstandswahrung. Die Schulbehörde muss eine Lösung finden.

**Walter Meyer:** Muss das Schulhausdach wirklich saniert werden? Wurde dies zusammen mit einem Dachdecker genau angeschaut?

**Martin Kern:** Am Dorfschulhaus wurde 1987 eine Grundsanie rung von über einer Million Franken ausgeführt. Gleichzeitig wurden das Feuerwehr-Magazin sowie die Zivilschutzanlage gebaut. Das ganze Schulhaus wurde saniert und der Anbau realisiert. Das Dach wurde zusammen mit einem guten Unternehmer angeschaut. Das Dach befindet sich wirklich in einem schlechten Zustand. Mit der Sanierung wurde zugewartet, da zuerst die Schulraumproblematik (Schulraumbedarf und Kindergarten) mit Buchberg abgeklärt werden sollte. Auch die Fluchtwegsituation beim Dorfschulhaus muss nochmals überdacht werden. Wenn diese Fragen geklärt sind, dann wird das Dach von Grund auf saniert. Für die Dachsanierung liegt eine Kostenschätzung von Fr. 200'000.00 bis Fr. 230'000.00 vor.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg für das Jahr 2014 zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Voranschlag 2014 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wird einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 8: Voranschlag 2014 der Gemeinde Rüdlingen**

### **Erläuterungen**

**Martin Kern:** Der Gemeinderat hat sich bemüht, bereits im Kommentar viele Sachen abzubilden. Anlässlich der Informationsversammlung wurde auf gewisse Sachen detailliert eingegangen. Art. 35 der Ortsverfassung besagt, dass sich die Gemeinde mit folgenden Aufgaben befassen muss:

- die Förderung von Handel, Gewerbe, sozialen Einrichtungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und kulturellem Leben.
- die Förderung der regionalen Zusammenarbeit.
- die Förderung der Lebensqualität, des Heimat-, Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auch:
  - Gewährleistung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung
  - Schutz der Gewässer
  - Schutz der Luft
  - Schutz des Bodens
  - Schutz der erhaltungswürdigen Natur- und Kulturlandschaft
  - Schutz der Kulturgüter

Vereine müssen unterstützt werden, der Unterhalt an den Gebäude muss geleistet und die Altersheime müssen bezahlt werden. Die Schule, die Feuerwehr, die ARA und das Gemeindewerk verursachen ebenfalls Kosten.

Es sind auch viele übergeordnete Gesetze vorhanden, die den Gemeinden langsam Angst einflössen. Das Alters- und Betreuungsgesetz ist ein Kostentreiber. Gestützt auf das Wasserwirtschaftsgesetz muss jeder Kubikmeter Wasser, der aus dem Rhein genommen wird, bezahlt werden. Aber auch das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz und das Brandschutzgesetz verursachen Kosten. Die Direktoren der Kantone haben neue Vorschriften in Bezug auf das Material sowie dessen Prüfung bei den Feuerwehren beschlossen. Das Material muss häufiger geprüft und alles dokumentiert werden. Der Materialverwalter benötigt dazu ein Computerprogramm. Die Kosten werden dadurch massiv erhöht und für Gemeinden in der Grösse von Rüdlingen und Buchberg fast nicht mehr tragbar. Mit den vorhandenen Geräten und dem Fahrzeugpark könnten auch 5'000 Einwohner geschützt werden. Diese Woche ist zudem angekündigt worden, dass die Subventionen im Feuerwehrewesen ebenfalls gekürzt werden sollen. Der Erziehungsrat hat den Lehrplan 21 beschlossen. Aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich muss die Gemeinde Rüdlingen nach wie vor in den Finanzausgleich zahlen.

**Martin Kern** stellt fest, dass in vielen Bereichen grosse Kostentreiber vorhanden sind.

**Martin Kern** erwähnt, dass er 1998 nach Rüdlingen gezogen ist. Er hat deshalb angeschaut, wie es früher war. Bis 1970 benötigte die Gemeinde Rüdlingen die meiste Unterstützung. Die Gemeinde Rüdlingen hatte lange einen hohen Steuerfuss. Dank dem Einsatz des früheren Gemeindepräsidenten konnten Reserven gebildet werden. Der Kiesertrag war in den damaligen Jahren immer substantiell. Nachdenklich stimmt, dass diese Erträge für Investitionen und Abschreibungen eingesetzt werden konnten. Der Gemeinderat wird sich überlegen, ob der zukünftige Kiesertrag, wenn er überhaupt noch vorhanden ist, ebenfalls wieder in den Infrastrukturfonds eingelegt werden soll. Der Gemeinderat wird sich ebenfalls darüber Gedanken machen, ob die Grundstückgewinnsteuern in den Fonds eingelegt werden sollen. Das Reglement über den Infrastrukturfonds müsste geändert werden, damit diese Erträge zwingend eingelegt werden müssen. Die Gemeinde Rüdlingen hat in der Vergangenheit viele Baulandparzellen verkauft. Bei der Einweihung der Schulanlage Chapf, war das Gebiet Chapf noch grün. Es war ein Glück und eine Chance für Rüdlingen, dass es gewachsen ist und dadurch Steuersubstrat generiert werden konnte. Dem gilt es Sorge zu tragen.

Die Unterstützung bei der Altersbetreuung muss geleistet werden. Soeben sind neue Zahlen für die Pflegebeiträge eingegangen. Es bestehen 12 BESA-Stufen. Wenn jemand in der höchsten BESA-Stufe betreut wird, dann muss die Gemeinde an die Pflegekosten rund Fr. 4'800.00 pro Monat bezahlen. Diese Kostenübernahme ist vermögensunabhängig. Personen, die betreut werden müssen, können auch eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, diese beträgt bei der Heimunterbringung zwischen Fr. 117.00 und Fr. 468.00 pro Monat. Wenn jemand zuhause betreut wird, dann beträgt die Hilflosenentschädigung zwischen Fr. 468.00 und Fr. 1'872.00 pro Monat. Ebenfalls werden Ergänzungsleistungen zur AHV ausbezahlt. Diese Berechnung ist ausgesprochen kompliziert. Erst dann müssen die Restkosten am Vermögen abgebaut werden. Diese Aufwendungen wurden bis anhin jeweils dem Fürsorgefonds entnommen. Der Fürsorgefonds wird höchstwahrscheinlich im nächsten Jahr geleert, ab 2015 müssen diese Kosten ebenfalls aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

**Martin Kern** hat auch die Demographie der Rüdlinger Einwohner angeschaut. Im Moment machen die über 60-Jährigen einen Anteil von 25 % aus. Auch die Demographie wird in Zukunft zu gewissen Mehrkosten führen.

Der Voranschlag 2014 wird abteilungsweise durchberaten.

**Alfred Sieber** macht zur Eintretensdebatte des Budgets 2014 ein paar Bemerkungen. Es wird im Moment überall schwarz gesehen. Wenn die Zahlen des Budgets jedoch angeschaut werden, dann ist es noch nicht ganz so schwarz. Im Budget 2014 wird eine Steuererhöhung vorgesehen. Die Steuererhöhung ist für das Image der Gemeinde nicht gut. Die Gemeindeversammlung hat grosse Beträge beschlossen, die jedem das Portemonnaie belasten. Alfred Sieber ist der Ansicht, dass die Gebührener-

höhungen sowie die Steuererhöhung zu viel ist. Die Steuererhöhung ist im Moment noch nicht nötig. Art. 18 des Finanzhaushaltgesetzes besagt, dass die Investitionsrechnung jene Finanzvorfälle enthält, die bedeutende oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Alfred Sieber weist darauf hin, dass in der laufenden Rechnung die Sanierung der Tiefenwegstrasse mit einem Nettobetrag von Fr. 110'000.00 budgetiert ist. Wenn nun die Sanierung der Strasse von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung übernommen wird, dann fällt die Laufende Rechnung besser aus. Die 5 % Steuererhöhung macht Fr. 130'000.00 aus. Die Strasse könnte auf 20 Jahre abgeschrieben werden. Dann kämen nochmals Fr. 7'000.00 Abschreibungen hinzu. In der Laufenden Rechnung sind Positionen vorhanden, in denen die Fr. 7'000.00 untergebracht werden können. Auf die Steuererhöhung 2014 könnte daher verzichtet werden. Alfred Sieber wird bei den entsprechenden Positionen einen Antrag stellen.

**Martin Kern:** Die Steuererhöhung wurde eingehend mit der Rechnungsprüfungskommission diskutiert. Wenn die Steuererhöhung nicht realisiert wird, dann weist der Finanzplan in den nächsten Jahren ein Minus auf. Die Anmerkung, dass die Sanierung der Strasse auch in die Investitionsrechnung aufgenommen werden könnte, ist legitim. Die Übernahme in die Investitionsrechnung leert jedoch die Fonds. Mittelfristig hat die Gemeinde Rüdlingen einen Sanierungsbedarf gegen 8 Millionen Franken. Es ist ein Gemeindehaus vorhanden, in dem die Wohnungen saniert werden müssen. Der Gemeinderat war zusammen mit der RPK der Meinung, dass die Steuern bereits auf 2014 um 5 % erhöht werden sollen. Dem Gemeinderat wurde vorgeworfen, dass er zu wenig in die Zukunft plane. Es wäre noch viele zu tun. Die Mehrzweckhalle kann nicht mehr X-Jahre geschoben werden. Es ist bekannt, dass die Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Bei grossen Schneemassen auf dem Dach muss die Halle gesperrt werden. Es sind zudem Auflagen der Feuerpolizei vorhanden. Die günstigste Variante wäre voraussichtlich ein Teilabriss. Das Dorfschulhaus muss ebenfalls saniert werden, da sich das Dach in einem schlechten Zustand befindet. Im Gemeindehaus sind Bedürfnisse der Mieter vorhanden. Die Küchen und Bäder müssen nach 25 Jahren saniert werden. Der Gemeinderat und die RPK waren daher der Ansicht, dass nun Gegensteuer gegeben werden muss.

Die Sanierung der Hofzufahrt Tüfenweg-Egghof sollte ausgeführt werden. Die Gemeinde kann diese Strasse nie mehr günstiger sanieren. Die Zusagen für die Bundesbeiträge von 27 % und die Kantonsbeiträge von 24 % liegen vor. Gleichzeitig wird von Dritten eine Entschädigung von Fr. 70'000.00 bezahlt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sanierung der Laufenden Rechnung belastet werden soll.

Zu den Abteilungen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit werden keine weiteren Erklärungen gewünscht.

**Joachim Anliker** erkundigt sich, was unter dem Konto 366 Beiträge an Private zu verstehen ist.

**Martin Kern** informiert, dass dies Unterstützungs-Beiträge an Private sind. Diese Beiträge sind davon abhängig, wie lange jemand in der Gemeinde wohnhaft ist.

Zu den Abteilungen Verkehr sowie Umwelt und Raumplanung werden ebenfalls keine Anmerkungen gemacht.

**Alfred Sieber** ist der Meinung, dass es sich bei der Tüfenwegstrasse unter Konto Nr. 801.3145 nicht unbedingt um eine Hofzufahrt handelt. Alfred Sieber beantragt, dass der Betrag zusammen mit dem Beitrag von Dritten sowie den Bundes- und Kantonsbeiträgen in die Investitionsrechnung aufgenommen werden soll. Die Stimmberechtigten haben nun alles gehört, was in Zukunft auf uns zukommen wird. Von der Chance hat jedoch noch niemand gesprochen. Es wird fast ein bisschen schwarz gemalt, dies ist begreiflich. Die Chance muss aber auch gesehen werden, es können auch wieder Leute kommen, die Steuern zahlen. In der Laufenden Rechnung muss die Situation für das kommende

Jahr angeschaut werden. Alfred Sieber ist der Ansicht, dass mit der Steuererhöhung zugewartet werden kann. Diejenigen, die viel Steuern zahlen, merken die Steuererhöhung. Mit allen anderen beschlossenen Erhöhungen, macht dies massive Beträge aus. Die Sanierung der Strasse kann auf 20 Jahre abgeschrieben werden, dann wird die laufende Rechnung mit Fr. 7'000.00 pro Jahr belastet.

**Martin Kern** ist dankbar, dass die Strasse als Hofzufahrt taxiert worden ist. Für normale Belagsstrassen werden pro Laufmeter nur Beiträge in der Höhe von Fr. 10.00 gesprochen. Der Gemeinderat ist froh, dass der Sektionschef vom Bund festgelegt hat, dass es eine Hofzufahrt ist. Es waren auch noch andere Bundesämter involviert. Martin Kern hat den Eindruck erhalten, dass es im menschlichen Ermessen liegt. Die Strasse "Vogtsforen" hat 1980 Fr. 160'000.00 gekostet.

**Roger Arnold:** Die Gemeinde erhält Subventionen. Soll nun etwas geteert werden, was vorher anders war. Die Chapfstrasse ist wunderschön saniert worden. Soll diese Strasse auch so wunderbar gemacht werden. Roger Arnold schliesst sich der Meinung von Alfred Sieber an, da die Kosten für die Sanierung das Budget über den Haufen wirft. Die Strasse kann über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Wenn die Steuern nicht erhöht werden, können Leute angezogen werden, die keine Krankenkassenprämienverbilligung beantragen.

**Martin Kern:** Der Bund hat in den 80er-Jahren propagiert, dass die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Siedlungen mit einem Belag versehen werden sollen. Damals sind für diese Strassen hohe Subventionen geflossen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Strassen, die mit öffentlichen Geldern bezahlt worden sind, laufend zu unterhalten. Wenn dies nicht gemacht wird, wäre es möglich, dass die damaligen Beiträge zurückgefordert werden. Die Hofzufahrten müssen nun einen Strukturwert von 75 aufweisen. Der bestehende Belag wird geflickt oder geschiftet. Wenn geschiftet wird, dann wird die Strasse vollflächig überteert. Theoretisch müssten heute eigentlich breitere Strassen erstellt werden, dann müsste jedoch nochmals so etwas wie eine Melioration durchgeführt werden. Die Strasse wird im Hocheinbau saniert. Das Gleiche gilt auch bei der periodischen Wiederinstandstellung. Wenn Beiträge von Bund und Kanton beansprucht werden, dann muss pro Laufmeter 3 m<sup>3</sup> Kies verbaut werden.

**Walter Meyer** möchte wissen, ob die Liegenschaft Wollenmann ebenfalls an die Sanierung der Strasse zahlt.

**Martin Kern** informiert, dass niemand von den Landbesitzern an die Sanierung zahlen muss.

### **Antrag Alfred Sieber**

Alfred Sieber beantragt, die Sanierung der Hofzufahrt Tüfenweg-Egghof ist zusammen mit den Beiträgen von Dritten sowie den Bundes- und Kantonsbeiträgen in die Investitionsrechnung zu übernehmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Alfred Sieber wird mit 68 zu 36 Stimmen genehmigt, somit ist die Sanierung der Hofzufahrt Tüfenweg-Egghof zusammen mit den Beiträgen von Dritten sowie den Bundes- und Kantonsbeiträgen in die Investitionsrechnung zu übernehmen.

### **Antrag Alfred Sieber**

Alfred Sieber beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für 2014 nochmals auf 70 % zu belassen.

### Abstimmung

Der Antrag von Alfred Sieber, bezüglich Beibehaltung des Steuerfusses für das Jahr 2014 auf 70 % wird mit 74 : 45 Stimmen gutgeheissen.

### Antrag Alfred Sieber

Alfred Sieber beantragt, dass der Steuerfuss für juristische Personen nicht auf 65 % erhöht sondern bei 59 % belassen werden soll.

### Abstimmung

Der Antrag von Alfred Sieber auf Beibehaltung des Steuerfusses von 59 % für juristische Personen wird mit 54 : 57 Stimmen abgewiesen.

**Joachim Anliker:** Vor kurzer Zeit haben die beiden Gemeinden einen Traktor für den Forst mit viel Ausrüstung angeschafft. Wenn nun die Äusserungen richtig verstanden worden sind, wurden zwei weitere Traktoren ausgerüstet, damit der Winterdienst bewerkstelligt werden kann. Weshalb muss nun noch ein zusätzliches Kommunalfahrzeug für Fr. 95'000.00 beschafft werden? Weshalb wird nicht mehr mit dem Forstraktor gepfadet?

**Martin Kern:** Die Gemeinde musste nach der letzten Wintersaison die Kündigung des bisherigen Winterdienstteams, Hermann Meyer und Thomas Meyer, zur Kenntnis nehmen. Es musste entschieden werden, wie es nun weitergehen soll. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Es ist nur eine Bewerbung eingegangen. Als Variante wurde auch das Zusammengehen mit der Nachbargemeinde geprüft. In Buchberg ist jedoch keine Kapazität vorhanden. Die Gemeinde wollte den Winterdienst wieder an einen Landwirt vergeben. Es wurden jedoch auch Unternehmerlösungen angeschaut. Aufgrund des personellen Wechsels wurden auch die Geräte angeschaut. Der Pflug und der Salzstreuer sind in die Jahre gekommen. Die Gemeinde Rüdlingen hat rund 30 Tonnen Streusalz benötigt. Der Gemeinderat ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dass ein neuer Streuer und ein neuer Pflug beschafft werden soll. Andreas Kern möchte seinen eigenen Traktor einsetzen. Die Stellvertretung wird von Markus Sieber übernommen. Dies ist der eigentliche Grund. Die beiden neuen Winterdienst-Angestellten besitzen Fahrzeuge, die in der Lage sind, den Pflug aufzunehmen. In Rüdlingen sind viele enge Strassen und teilweise auch Kiesstrassen vorhanden. Die Beschaffung des Kommunalfahrzeuges macht auch im Hinblick auf den anderen Unterhalt Sinn. Die Gemeinde Rüdlingen hat eine Geschäftsordnung, die besagt, dass für alles 2 - 3 Offerten eingeholt werden müssen. Die Gemeinde kauft nicht immer nur das Beste. Der Traktor wird ebenfalls mit einem Streuer und einem Pfadschlitten ausgestattet. Da die Wischmaschine nicht jeden Tag angefordert werden kann, ist der Traktor auch mit einer Frontwischmaschine ausgestattet. Das Kommunalfahrzeug wird das Dienstfahrzeug von Jürg Müller, der bis anhin mit dem privaten Fahrzeug unterwegs war. Der Winterdienst auf den engen Wegen rund ums Schulhaus, in der Haselgass, im Gebiet Woog und Hauffeld sowie die steilen Strassen können zukünftig mit dem Multifunktionsfahrzeug ausgeführt werden. Es wurde auch ein Fahrzeug getestet. Das geplante Fahrzeug wird in vielen Gemeinden eingesetzt. Das Modell wurde auch von der Gemeinde Eglisau und Hüntwangen gekauft. Das Fahrzeug wird mit einer Entnahme aus dem Forstreservfonds finanziert und mittels Rücklagen über die nächsten 15 Jahre rückfinanziert analog dem Forstraktor.

**Martin Kern** erwähnt nochmals, dass immer mehrere Offerten eingeholt werden. Für den Schneepflug wurden ebenfalls drei Offerten, und zwar von der Firma Hunziker, der Firma Zaugg sowie einem polnischen Hersteller, eingeholt. Der Schweizer Hersteller wurde berücksichtigt. Für den Streuer wurden Angebote bei den Firmen Rauch, Bucher Guyer und Zimmermann angefordert. Die Firma Zimmermann ist der Importeur der Kugelmann-Streuer. Die Geräte waren heute das erste Mal im Einsatz. Der Zustand der vorhandenen Geräte im Winterdienst war vorher nicht bekannt, deshalb wurden nun ein neuer Pflug und ein neuer Streuer beschafft. Nun soll zusätzlich ein Kommunalfahrzeug beschafft werden, das den Aufgabenbereich von Jürg Müller abdecken wird.

**Dora Sieber:** Das Fahrzeug könnte dann auch im Liblos eingesetzt werden?

**Martin Kern:** Es ist ein Kleinfahrzeug mit einem kleinen Pfadschlitten, einem kleinen Streuer und einer Wischmaschine. Es ist geplant, das Fahrzeug vor allem auf engen Strassen, Trottoirs, Kehrplätze und sonstigen engen Gassen, z.B. beim Dorfschulhaus, einzusetzen. Die Gemeinde Rüdlingen hat auch viele Kiesstrassen, auf denen bisher der Winterdienst problematisch war. Die Gemeinde Rüdlingen möchte den Streusalzeinsatz reduzieren und die Umwelt stärker schonen, dadurch wird jedoch der Aufwand für den Pflug-Fahrer grösser.

Immer wieder müssen auch kleinere Reinigungsarbeiten ausgeführt werden. Es wurde gesehen, dass kleinere Arbeiten selber ausgeführt werden können.

**Alfred Sieber:** Für die Ufergestaltung und Grillplatz sind Fr. 20'000.00 im Budget enthalten. Wenn etwas Richtiges erstellt wird, dann habe er nichts dagegen. Es hat sich jedoch gezeigt, je schöner und teurer etwas ist, desto schneller wird es kaputt gemacht. Für den Grillplatz können deshalb auch nur Fr. 10'000.00 ausgegeben werden. Alfred Sieber stellt keinen Antrag. Es ist jedoch alles schade, was gemacht wird.

**Martin Kern:** Der Grillplatz wurde bereits dreimal geschoben. Die Gemeinde steht im Moment in Verhandlungen mit der Axpo wegen dem Rheinparkplatz. Die Nutzungsvereinbarung für den Parkplatz ist nun unterschrieben zurückgekommen. Die Gemeinde Rüdlingen kann nun den Rheinparkplatz für 10 Jahre pachten. Zusammen mit dem Kanton wird nun abgeklärt, ob es möglich ist, einen Gebührenparkplatz zu erstellen. Die Erstellung des Grillplatzes kann allenfalls im Rahmen einer Projektwoche der Schule oder mit dem Zivilschutz realisiert werden. Eventuell muss ein Teil des budgetierten Betrages noch für den Gebührenparkplatz verwendet werden. Es müssen auch noch Fahr- und Parkverbotstafeln montiert werden.

**Hansueli Meyer:** Was spricht dagegen, dass der Parkplatz in der Verantwortung der Axpo bleibt?

**Martin Kern:** 1991 wurden Fr. 53'000.00 eingesetzt, damit der Platz als Parkplatz genutzt werden kann.

**Alfred Sieber** erwähnt, dass er verantwortlich ist, dass es den Parkplatz überhaupt gibt. Die Gemeinde hat Jahre dafür gekämpft. Die Gemeinde hat dann erreicht, dass der Parkplatz gebaut wurde, ohne Kosten für die Gemeinde. Auf dem Platz befand sich früher ein Kiesdepot vom Kanton. Bei der Finanzierung haben die Kanton Schaffhausen und Zürich, die NOK und der TCS geholfen. Der Parkplatz konnte eingerichtet werden, ohne die Gemeinde einen Franken zu kosten. Der Parkplatz ist heute notwendiger denn je. Allenfalls könnte der Wiesenstreifen ebenfalls als Parkplatz genutzt werden, damit noch mehr Fahrzeuge parkiert werden können. Am Parkplatz sollte nicht gerüttelt werden. Das Dummste ist, wenn bei der Kreuzung parkiert wird.

**Martin Kern** kann den Worten von Alfred Sieber nur zustimmen. Der Kanton Zürich hat Fr. 20'000.00, der Kanton Schaffhausen Fr. 10'000.00 und der TCS Fr. 18'000.00 bezahlt. Die Gemeinde Rüdlingen hat Fr. 5'000.00 übernommen. Es konnte nun mit der Axpo ein 10 Jahresvertrag abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen auf dem Parkplatz eine zentrale Parkuhr zu erstellen. Die Parzelle vom Kanton kann erworben werden. Es stellt sich noch die Frage, inwieweit die Landwirtschaftszone eine Rolle spielt. Am Vorschlag wird gearbeitet. Der Gemeinderat hat die Absicht, dies weiterzuverfolgen. Es soll ein einfacheres Regime erreicht werden können.

**Karin Lüthi:** Es wird immer ein Lastwagen - auch während der Sommerzeit - auf dem Parkplatz abgestellt.

**Martin Kern:** Die Gemeinde wird mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen. Der Lastwagenbesitzer wird einen anderen Platz suchen müssen. Im Dorf ist kein Platz vorhanden. Auf jeden Fall müsste eine Gebühr bezahlt werden.

Bezüglich Ersatzbaus des Schützenhauses erwähnt Martin Kern, dass dem Gesuch um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds entsprochen worden ist. Es wurde ein Betrag in der Höhe von Fr. 50'000.00 zugesichert. Das Projekt wurde bereits gezeigt. Es kann eine gute Lösung realisiert werden.

Während der Planung musste festgestellt werden, dass das Schützenhaus nie nachgetragen worden ist. 1985 wurde die Schützenstube angebaut. Der Anbau wurde jedoch nicht auf dem Grundstück der Gemeinde, sondern auf dem Grundstück des Schiessvereins erstellt. Der Schiessverein ist gewillt, die erforderliche Fläche der Gemeinde abzutreten. Der Schiessverein würde das Land der Gemeinde gratis übergeben. Die Grenzabstände werden überall eingehalten. Das Projekt wurde bereits vom Bauinspektorat und der Heimatschutzkommission vorgeprüft. Die Schützenstube wird leicht grösser. Sonst wird der Bau genau gleich erstellt. Es wird einen Küchenbereich und einen direkten Zugang zu der WC-Anlage geben. Der Schiessstand wird genau gleich erstellt. Es wird einen einfachen isolierten Holzbau geben. Allenfalls kann eine Vorfürhküche aus einer Ausstellung günstiger erworben werden. Einziger Luxus wird das Warm-Wasser sein. Das Schützenhaus wird ähnlich aussehen wie früher. Die Läden könnten allenfalls im Frondienst bemalt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird auf den Schallschutz gelegt. Bereits in der 1. Planungsphase wurde ein Akustiker beigezogen. Es wird ein Zweckbau mit multifunktionaler Nutzung entstehen. Die Schützenstube und der Schiessstand müssen aus Sicht der Feuerpolizei mit einer Betonwand getrennt werden. Die Vorschriften mussten nochmals überprüft werden. Die Kosten belaufen sich somit total auf ca. Fr. 700'000.00. Die Gemeinde erhält von der Gebäudeversicherung Fr. 341'000.00. Die Aufräumarbeiten mussten bereits bezahlt werden. Die Mobiliar hat bereits Fr. 79'000.00 ausbezahlt. Die Versicherungssumme für die technische Versicherung beläuft sich auf Fr. 130'000.00. Hier müssen noch Verhandlung geführt werden. Der Beitrag aus Sport-Toto-Fonds wurde mit Fr. 50'000.00 eingerechnet. In Bezug auf Sponsoring, Frondienst und Spenden wird nochmals mit Fr. 20'000.00 gerechnet. Zusicherungen sind teilweise bereits eingegangen. Somit werden bei der Gemeinde noch Restkosten von Fr. 80'000.00 verbleiben. Die Gespräche mit Buchberg wurden ebenfalls geführt. Der Schiessverein Buchberg möchte jedoch nicht nach Rüdlingen kommen. Wenn die Anlage in Buchberg nicht mehr genutzt werden kann und der Schiessverein Buchberg nach einer Lösung suchen muss, dann müsste sich der Schiessverein Buchberg in Rüdlingen einkaufen.

Wenn der Kredit heute gutgeheissen wird, dann wird eine kleine Baukommission gebildet. Die Bewilligung würde eingeholt und die Devisierung durchgeführt. Die Zahlen wurden bereits gut eruiert. Es werden immer drei Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Wenn die Bewilligungserteilung durch den Kanton gut läuft, dann könnte im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen und der Bau im Herbst abgeschlossen werden. Es könnte dann eine Standweihe durchgeführt und das 120-jährige Jubiläum des Schiessvereins gefeiert werden.



**Paul Gehring** stellt den Antrag, dass die Belegung bei Anlässen in der Schützenstube auf 50 Personen beschränkt wird.

**Rahel Friedrich** erkundigt sich, wie viele Personen Platz haben?

**Ruedi Gehring:** Im alten Schützenhaus hatten 70 Personen Platz. Es hat einmal ausgeartet, solche Veranstaltungen mussten verboten werden. Als das Unglück passiert ist, waren nicht so viele Personen anwesend.

**Martin Kern:** Die Belegung kann mit einem Benutzungsreglement geregelt werden. Nach wie vor wird der Schützenverein für die Vermietung des Schützenhauses zuständig sein.

### Abstimmung

Der Antrag von Paul Gehring, die Belegung des Schützenhauses sei auf 50 Personen zu begrenzen wird mehrheitlich abgewiesen.

**Martin Kern:** Die Kläranlage muss saniert werden. Ueli Oswald hat an der Informationsversammlung eingehend darüber informiert. Im Wesentlichen geht es darum, dass die neuen Behälter gebaut werden müssen. Gleichzeitig werden aber auch Sanierungen an einzelnen bestehenden Anlageteilen vorgenommen. Die Behälter werden abwechslungsweise gefüllt. Zwischen den beiden Behältern werden ein kleines Sitzungszimmer, eine Werkstatt und die Gebläsestation geplant. Im Voranschlag 2014 werden 1,2 Mio. Franken ausgewiesen. 2015 werden 1,5 Mio. Franken anfallen. Die Investitionskosten für den Ausbau werden mit 47 % von Rüdlingen und mit 53 % von Buchberg getragen. Es werden Fr. 250'000.00 dem Infrastrukturfonds entnommen.

Der Finanzplan muss nun wegen der Ablehnung der Steuererhöhung nochmals angeschaut werden.

**Rahel Friedrich** erkundigt sich, ob auch geprüft worden sei, ob die Abwasserentsorgung mit einer anderen Gemeinde zusammengelegt werden kann. Lohnt sich für so wenige Leute der Ausbau?

**Martin Kern:** Markus Fehr hat in Buchberg einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Abklärungen mit Eglisau wurden durchgeführt. Diese Option fällt weg, da die Gemeinde Glattfelden in Eglisau anschliessen wird. Wenn ein Zusammenschluss mit Flaach realisiert werden soll, dann muss die Kläranlage näher am Rhein erstellt werden. In den 70er-Jahren hat die Gemeinde Rüdlingen darüber abgestimmt, ob mit Flaach zusammengegangen werden soll. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, deshalb hat Rüdlingen zusammen mit Buchberg nach einer eigenen Lösung gesucht. Dies muss nicht für alle Zeiten so sein. Für diese Generation kommt jedoch ein Zusammenschluss nicht in Frage. Das Abwasser muss nach Flaach oder nach Eglisau gepumpt werden. Im Moment ist ein Zusammenschluss mit Flaach nicht möglich.

Gemäss Klaus Gehrig muss die Hofzufahrt 2014 mit Fr. 11'000.00 abgeschrieben werden. Der Aufwandüberschuss wird sich daher erhöhen. Auch die Nettoinvestitionen sowie der Finanzierungsfehlbetrag müssen aufgrund der beschlossenen Änderungen korrigiert werden. Die Gemeinde Rüdlingen muss 2014 Abschreibungen von Fr. 181'000.00 tätigen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Gemeinde Rüdlingen für das Jahr 2014 zu genehmigen und den Steuerfuss für natürlich Personen auf 70 % und für die juristischen Personen auf 65 % zu erhöhen.

Der Antrag des Gemeinderates wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen genehmigt:

- Die Sanierung der Hofzufahrt Tüfenweg-Egghof wird mit einem Nettobetrag von Fr. 110'000.00 (Gesamtkosten von Fr. 336'000.00 abzüglich Bundes- und Kantonsbeiträge sowie Beiträge Dritter) von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung überführt.
- Der Steuerfuss für natürliche Personen wird von der Gemeindeversammlung auf 70 % festgesetzt.
- Der Steuerfuss für juristische Personen wird gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates auf 65 % festgelegt.

## **Traktandum 9:                   Genehmigung Winterdienst-Konzept der Gemeinde Rüdlingen**

### Erläuterungen

**Martin Kern** erwähnt, dass das Winterdienst-Konzept bereits an der Informationsversammlung vorgestellt worden ist. Welche Gründe haben zur Erstellung des Winterdienst-Konzeptes geführt? Ein wesentlicher Punkt ist, die Rechtssicherheit in Bezug auf die Werkeigentümer-Haftung für die Gemeinde bei Schadenfällen und Unfällen zu erhöhen. Trotz des Absperrungsregimes in der Grabenstrasse, sind im letzten Winter Unfälle passiert. Aber auch das generelle Verkehrsaufkommen in der Grabenstrasse war mit ein Auslöser für das Konzept. Auf Ende Wintersaison 2012/2013 ist das Winterdienst-Team zurückgetreten. Diverse Erschliessungen sind erfolgt. Der ökologische Aspekt ist ein weiterer Grund, da die Streusalzmenge reduziert werden kann. Es geht aber nicht darum, dass auf den Rüdlinger Strassen nicht mehr gesalzen werden soll. Mit dem Winterdienst-Konzept wird jedoch dem Umweltgedanken Rechnung getragen.

In der Grabenstrasse wurden verdeckte Verkehrsmessungen durchgeführt. Über die Resultate waren alle erstaunt. Es wurde gesehen, dass die Maximalgeschwindigkeit 64 km/h war. Es wurden 1'800 - 2'200 Fahrzeugbewegungen pro Woche registriert. Am Morgen und am Abend ist Schleichverkehr zu verzeichnen. Die Grabenstrasse wird von den Kindern aus dem Ausserdorf sowie aus den Sandgruben überquert. Die Schulweg-Situation wurde auch mit dem Kanton angeschaut, da scheinige Eltern um die Sicherheit ihrer Kinder Sorgen machen. Die Abklärungen haben nun ergeben, dass Markierungen auf der Strasse heikel sind, da die Strassen keine Normbreite aufweisen. Die Erfahrungen zeigen, dass mit der Markierung eine falsche Sicherheit suggeriert wird. Aufgrund der geringen Strassenbreite müssen Sicherheitsmarkierung beim Kreuzen von zwei Fahrzeugen immer befahren werden. Dies ist nicht sicher.

**Martin Kern** hat im Winterdienst-Konzept aufgezeigt, auf welchen Strassen der Winterdienst durch den Kanton ausgeführt wird. Für den Winterdienst durch den Kanton sind gültige Verträge vorhanden. Im Winterdienst-Konzept werden die Sammelstrassen gelb markiert. Diese Strassen werden

schwarz geräumt. Bei den grün markierten Strassen handelt es sich um Quartierstrassen. Auf diesen Strassen wird ein reduzierter Winterdienst ausgeführt. Beim Trottoir zur Kirche und bei den Kehrplätzen in den Quartieren würde der Winterdienst mit dem kleineren Fahrzeug ausgeführt. Die Strassen, auf denen das Postauto verkehrt, werden durch den Kanton gepfadet. Bei der Dorfeinmündung Nord würde der Winterdienst von Rüdlingen jeweils Nachbesserungen vornehmen.

Temporäre Sperren werden bei gefährlichen Situationen, z.B. starker Vereisung, vorgenommen. Mit der Ausführung des Winterdienstes wird dann zugewartet. Ein Unfall ist in den vergangenen Jahren an einer solchen Strasse bereits passiert. Es wird jedoch alles daran gesetzt, auch solche Strassen freizuhalten. Die "Fuxfore" kann eventuell gesperrt werden. Die Grabensituation ist nicht befriedigend. Die Absperrung muss anders gemacht werden. In der Grabenstrasse ist ein immenses Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Die Kontrollen werden von der Schaffhauser Polizei durchgeführt. Von der Schaffhauser Polizei wird jedoch dringend abgeraten, die Kontrollen selber durchzuführen, da zum Teil von den Lenkern, die sich in ihrem Fehlverhalten erwischen lassen, eine grosse Aggressivität an den Tag gelegt wird. Die Kontrolle des fahrenden Verkehrs sollte deshalb weiterhin Sache der Schaffhauser Polizei sein.

Das Winterdienst-Konzept soll nun so, wie es konzipiert ist, umgesetzt werden. Im Graben muss eine andere Absperrung angebracht werden, damit wirklich niemand mehr durchfahren kann. Bereits im Vorfeld sind jedoch im Zusammenhang mit der Sperrung der Grabenstrasse Meldungen wegen des Dorfladens eingegangen.

**Alfred Sieber** hat ein bisschen Mühe mit dem Winterdienst-Konzept. Es wird immer geflucht, dass so viele Gesetze erstellt werden. Nun macht die Gemeinde Rüdlingen selber Vorschriften. Alfred Sieber kann begreifen und hat Verständnis, dass nun diejenigen, die bis anhin mit dem Winterdienst zufrieden waren, nun fluchen werden, wenn das Winterdienst-Konzept eingeführt wird. Die Grabenstrasse ist gesperrt und nur diejenigen, die eine Bewilligung haben, dürfen durchfahren. Wenn nur von einem Teil der 2'000 Fahrzeuge Bussen eingezogen werden können, dann lohnt es sich. Wenn jemand die Busse nicht zahlen will, dann wird der Fehlbare beim Kanton verzeigt. Die Kontrollen müssten einmal während ein oder zwei Wochen durchgezogen werden. Jeder der im Dorf wohnt, kann gratis auf der Gemeinde eine Bewilligung holen. Dieser Effort sollte einmal gemacht werden.

**Stacy Wirth** erkundigt sich, wie viele Bewilligungen erteilt worden sind.

**Martin Kern:** Die Anzahl der ausgestellten Bewilligungen ist nicht bekannt.

**Ueli Jäger** erwähnt, dass er als Privatperson die Worte von Alfred Sieber nur unterstützen kann. Ueli Jäger vertritt jedoch auch den Verein "Pro Dorflade". Nach Ansicht von Ueli Jäger sollte im Zusammenhang mit der Sperrung der Grabenstrasse ein gewisse Flexibilität angewandt werden. Die Grabenstrasse ist eine wichtige Verbindung vom Chapf und Steinenkreuz zum Dorf. Der Dorfladen kann noch knapp überleben. Er sollte deshalb nicht noch weitere Umsatzeinbussen erhalten. Oben und unten müsste eine Tafel angebracht werden, dass kein Winterdienst ausgeführt wird. Während der Schliessung des Grabens muss geschaut werden, wie sich der Umsatz während der Sperrung verhält. Im Weiteren dankt Ueli Jäger für die Einkäufe im Maxi.

**Walter Meyer:** Der Graben sollte entschärft werden, indem die seitliche Schale mit Beton gefüllt wird. Die offene Schale ist das Gefährliche.

**Martin Kern:** Im Graben ist ein massiver Wasserfluss vorhanden. Bei der Sanierung ist man deshalb auf die Lösung gekommen, dass eine offene Schale erstellt werden soll.

**Marcel Quiblier:** Wenn die Gemeinde das Verkehrsaufkommen im Graben in den Griff bekommen möchte, dann muss ein Barriere-System mit einem Badge installiert werden. Der Graben sollte auch im Winter in Betrieb gehalten werden. Wann das die Gemeinde nicht will, dann muss überlegt werden, wie der Schlittelweg entschärft werden kann. Der Schlittelweg entspricht ebenfalls nicht den Vorschriften, dann würde ebenfalls die Gemeinde haftbar. Die Grabenstrasse sollte permanent offen gehalten werden.

**Karin Lüthi** erachtet eine permanente Sperrung von Anfang November bis März als übertrieben. Wenn die Witterungsverhältnisse anders sind, dann sollte der Graben wieder geöffnet werden.

**Martin Kern:** Die vorhandenen Scherengitter funktionieren nicht. Eine Barriere mit Badges kommt ebenfalls nicht in Frage. Es soll nun breit abgestützt festgelegt werden, wie die Grabenstrasse in Zukunft behandelt werden soll. Wenn Schnee vorhanden ist, dann wird die Grabenstrasse entsprechend markiert und so abgesperrt, dass niemand mehr durch kann. Oben wird signalisiert, dass die Grabenstrasse eine Wintersperre hat. Dies wäre ein Vorschlag.

**Alfred Sieber:** Über die Sperrung von drei Monaten muss heute abgestimmt werden. In der Grabenstrasse kann geschlittelt werden, wenn Schnee vorhanden ist. Es können nur diejenigen durchfahren, die eine Bewilligung haben. Wenn nun jemand die Barriere entfernt und trotzdem durchfährt, dann soll er den Kopf anschlagen. Unvernünftige Leute gibt es immer.

**Martin Kern:** Die Absperrung wird so verbessert, damit sie nicht zurückgeschoben werden kann.

**Karin Lüthi:** Die Frequenzen in der Grabenstrasse sind ein Problem. Die Sachen müssen getrennt angeschaut werden. Eine Reduktion beim Verkehrsaufkommen müsste gemacht werden.

**Martin Kern** erwähnt nochmals, dass die Verkehrskontrollen nicht zu verharmlosen sind, deshalb sollen sie auch nicht mit den eigenen Leuten durchgeführt werden. Es wäre eine Gefährdung des Personals. Die Kontrollen müssten mit einem bewaffneten Sicherheitsdienst durchgeführt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Schleichverkehr noch zunehmen wird, wenn die Brücke in Eglisau gesperrt wird. Martin Kern wird dies nochmals mit Martin Tanner anschauen. Aggressives Verhalten wurde bereits erlebt, z.B. wenn gewendet werden muss oder wenn Äste zurückgeschnitten werden müssen. Es sind aber auch noch andere Punkte z.B. im Gebiet Chapf vorhanden. Es muss auch geschaut werden, wie diesen Problemen begegnet werden soll.

**Martin Kern** schlägt vor, dass das Winterdienst-Konzept in der vorliegenden Form mit der Änderung in Bezug auf die permanente Sperrung der Grabenstrasse beschlossen werden soll. Es wird eine Verbesserung in der Absperrung vorgenommen. Ansonsten wird das heutige Regime so weitergeführt. Die Grabenstrasse würde nicht permanent gesperrt.

**Dora Sieber** möchte keine Sperre im Liblos. Bei den Strassen "Chratzeren" und "Fuxfore" ist es etwas anderes.

**Martin Kern:** Im Liblos besteht ein Fahrverbot.

**Dora Sieber:** Wenn etwas geschrieben steht, dann ist es so.

**Martin Kern:** Das Liblos kann nicht um jeden Preis befahren werden. Zum Glück ist beim letzten Unfall nichts passiert. Wenn es unverhältnismässig gefährlich ist, dann wird das Liblos gesperrt. Jürg Müller gibt sich grosse Mühe. Wenn der Winterdienst im Liblos nicht maschinell ausgeführt werden kann, dann wird er von Jürg Müller manuell ausgeführt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorgelegte Winterdienst-Konzept der Gemeinde Rüdlingen mit der Änderung, dass in der Grabenstrasse keine permanente Wintersperre vorgenommen wird, zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das Winterdienst-Konzept wird mit der vorgeschlagenen Änderung bezüglich der permanenten Wintersperre in der Grabenstrasse einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 10:           Genehmigung Zonenplanänderung GB Nr. 206**

### **Erläuterungen**

**Martin Kern** erwähnt, dass über das Ausbauprojekt der Abwasserreinigungsanlage Rüdlingen-Buchberg an der Informationsveranstaltung eingehen informiert worden ist. Das Grundstück mit der Abwasserreinigungsanlage befindet sich in der Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone. Mit der Zonenplanänderung soll das Grundstück in die Zone für öffentliche Bauten überführt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Umzonung der Parzelle GB Rüdlingen Nr. 206 von der Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone in die Zone für öffentliche Bauten zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Umzonung der Parzelle GB Rüdlingen Nr. 206 von der Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone in die Zone für öffentliche Bauten wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 11:                    **Verschiedenes**

### Verabschiedungen

**Martin Kern** bedankt sich bei Hermann und Thomas Meyer, die in der Gemeinde Rüdlingen jahrzehntelang den Winterdienst ausgeführt haben. Der Winterdienst ist eine Herausforderung und deshalb kein begehrter Posten. Hermann und Thomas Meyer werden im Januar anlässlich des Mitarbeiter-Essens gebührend verabschiedet und ein Geschenk überreicht. Martin Kern wünscht den beiden alles Gute.

### Ausblick

**Martin Kern** erwähnt, dass im Moment vieles im Fluss ist. Im nächsten Jahr beschäftigt sich der Gemeinderat unter anderem mit folgenden Themen:

- Verordnung über die Siedlungsentwässerung
- Änderung der Wasserverordnung
- Änderung der Verordnung über die Erschliessungen
- Erstellen einer neuen Beitrags- und Gebührenverordnung  
Es soll eine Verordnung erstellt werden. Die Gebühren müssen dann nicht mehr in verschiedenen Dokumenten gesucht werden.
- Änderung Verbandsordnung Zweckverband Schulen Rüdlingen-Buchberg
- Erneuerung des Besoldungsreglements Zweckverband Schulen Rüdlingen-Buchberg
- Erneuerung Verbandsordnung Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg
- Nutzungsplanungsrevision  
Der Kanton hat nun 4 Jahre Zeit. Nachher wird das neue Raumplanungsgesetz auch für die Gemeinden wirksam.
- Änderung Reglement Infrastrukturfonds
- Es wird eine nachhaltige Lösung, wie für den Infrastrukturfonds Einlagen generiert werden können, ausgearbeitet.
- Anpassung Bootsplatz-Gebühren  
Wenn die Erneuerung der Bootsanlage mit den Gebühreneinnahmen nicht gedeckt werden können, können für auswärtige Bootsplatzinhaber höhere Gebühren erhoben werden.

Die neuen Verordnungen sollen im Januar/Februar 2014 in die Vorprüfung gehen, damit sie im Juni 2014 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden können.

Vieles ist im Fluss. Der Kanton führt im Frühling 2014 eine Strukturabstimmung durch. Buchberg hat angeregt, dass auch eine Befragung im unteren Kantonsteil über eine Fusion der beiden Gemeinden durchgeführt werden soll. Martin Kern wird die Bevölkerung im Ruedlinger laufend informieren. Im Vorfeld der Rechnungsversammlung 2014 wird wiederum eine Informationsversammlung abgehalten.

### Erlebnis-Christbaumverkauf

Der Erlebnis-Christbaumverkauf findet am 21. Dezember 2013 statt.

**Martin Kern** dankt den Kollegen, der Verwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im ausklingenden Jahr.

**Karin Lüthi** informiert, dass sie zusammen mit Jeannette Studer und Doris Rey am 8. Dezember 2013 einen Benefiz-Anlass für den Ersatzbau des Schützenhauses Rüdlingen in der Waldhütte "Warthau", Buchberg, durchführen wird. Zugunsten des Schiessvereins wird Gerstensuppe verkauft.

**Martin Kern** wünscht allen eine schöne Adventszeit und schliesst die Versammlung um 22.45 Uhr nach dem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden.

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 wird vom Büro genehmigt.